

Jugendschutz ist Volksschutz

„Alle Jugendlichen zu seelisch und körperlich gesunden Volksgenossen zu erziehen, ist völkische Notwendigkeit und nationalsozialistische Pflicht. Es ist der Wille der Reichsregierung, der deutschen Jugend Schutz und Förderung zuteil werden zu lassen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.“ So beginnt der Vorpruch zu dem soeben beschlossenen

Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen

(Jugendschutzgesetz)

Während bisher die Vorschriften über den Schutz der Kinder und Jugendlichen in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verstreut waren und in ihrem sachlichen Inhalt den heutigen Anforderungen des Jugendschutzes nicht mehr entsprachen, faßt das neue Jugendschutzgesetz alle Schutzvorschriften für Kinder und Jugendliche einheitlich zusammen und bringt sachlich wesentliche Verbesserungen.

Der von uns als Heft IV von Stollbergs Handbücherei herausgeg. Sonderdruck umfaßt das Jugendschutzgesetz und die Arbeitszeitordnung im Wortlaut sowie die umfangreichen Erläuterungen des Reichsarbeitsministeriums

Die Schrift erscheint im Format 12:18 in einem Umfang von 80 Seiten in festem Karton- einband zum **Preis** von **nur RM -.80**

Die Auslieferung erfolgt vom 7. d. M. ab in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellungen.

Ⓜ

Verlagsanstalt Otto Stollberg / Berlin W 9